

Gesprächsunterlage: Windkraftplanung Laaber / Großetzenberg (Gebiet R49)

Datum: 12.12.2025 **Teilnehmer:** Bürgermeister Hans Schmid, Vertreter der Bürgerinitiative (Thomas Gassner, Maximilian Lang)

1. Ausgangslage & Dringlichkeit

Das Ziel ist die Abwendung dauerhafter negativer Folgen für den Markt Laaber und Großetzenberg durch die geplante Ausweisung als Windvorranggebiet.

- **Verlust der kommunalen Steuerung:** Sobald das Windvorranggebiet (Wegfall der 10H-Regel) rechtskräftig besteht, sind die rechtlichen Möglichkeiten des Marktes und der Bürger massiv eingeschränkt (Möglichkeiten nur noch bei Abständen unter 2-facher Höhe).
- **Zukunftsrisiko:** Bleibt die Fläche ein Vorranggebiet, können dort zukünftig noch größere und lautere Anlagen – auch näher am Randbereich – gebaut werden, selbst wenn das aktuelle 5. Windrad nicht entsteht.
- **Belastungen:** Schattenwurf, Lärm und Immobilien Wertminderung (10-20%) drohen.

2. Das Hauptargument: Gebiet R49 ist zur Zielerreichung nicht notwendig

Wir haben die Flächenziele des Regionalplans Regensburg (11) analysiert. Hier liegt der politische Hebel für den Markt:

- **Aktueller Status:** Die Planungsregion weist derzeit **1,83 %** der Fläche als Windenergiegebiete aus.
- **Gesetzliches Ziel:** Das Ziel bis 2032 beträgt **1,8 %**
- **Rechnung:** Das Gebiet R49 ist im regionalen Vergleich sehr klein.
 - Bei Herausnahme von R49 würde der Gesamtanteil lediglich von **1,83 % auf 1,82 %** sinken.
 - **Fazit:** Das gesetzliche Ziel von 1,8 % bis 2032 wäre auch **ohne unser Gebiet R49 erfüllt!**

Strategischer Vorteil: Der Markt kann gegenüber dem Planungsverband argumentieren, dass R49 eine unverhältnismäßige Härte darstellt, die zur Erfüllung der gesetzlichen Quote gar **nicht erforderlich** ist.

3. Rechtliche Einschätzung & Strategie

Nach Rücksprache mit Fachanwälten (u.a. Kanzlei [REDACTED]) ist klar: Ist das Vorranggebiet erst einmal beschlossen, gibt es kaum noch Klagemöglichkeiten gegen einzelne Anlagen (2-fache Höhe § 249 Abs. 10 BauGB). Daher muss **jetzt** gehandelt werden.

Wir haben Kontakt zu Dr. [REDACTED] aufgenommen, einem Experten im Verwaltungsrecht. Er schlägt folgendes Vorgehen vor, das wir dem Markt empfehlen:

Schritt A: Überprüfung der Regionalplanung (Priorität 1)

- **Ansatz:** [REDACTED] prüft die Regionalplanung und die Begründung des Umweltberichts auf "handwerkliche" Fehler und juristische Schwachstellen.
- **Ziel:** Ansatzpunkte für eine Klage oder ein Normenkontrollverfahren finden, um die Ausweisung von R49 zu kippen.
- **Kostenrahmen:** ca. 3.600 € – 4.800 €.

Schritt B: Prüfung des Vertrags mit Wind18

- **Ansatz:** Juristische Prüfung des Vertrags zwischen Markt und Wind18 auf Ausstiegsklauseln.
- **Voraussetzung:** Politischer Wille des Marktrats zum Ausstieg.
- **Kostenrahmen:** ca. 1.800 €.

Ggf. Schritt C: Komplette Prüfung der Regionalplanung

- **Ansatz:** Komplette Prüfung der Regionalplanung.
- **Kostenrahmen:** ca. 12.000 €.

Wir stehen noch im Kontakt mit weiteren Anwälten und warten auf deren Einschätzungen und Kostenschätzungen.

4. Vorschlag zur Zusammenarbeit

Die Bürgerinitiative hat die Vorarbeit geleistet (Recherche, Anwaltskontakte, Datenanalyse). Um Erfolg zu haben, brauchen wir die Legitimation und das Gewicht des Marktes.

Unser Angebot an Bürgermeister und Marktrat:

1. **Schulterschluss:** Wir agieren gemeinsam zum Wohle der Bürger und zur Erhaltung der Lebensqualität/Heimat.
2. **Mandatierung:** Der Markt beauftragt RA [REDACTED] (oder einen vergleichbaren Experten) mit der Prüfung der Regionalplanung (Schritt A). Dies ist eine vergleichsweise geringe Investition zum Schutz der langfristigen Marktentwicklung.
3. **Politische Intervention:** Nutzung des "1,80 %-Arguments" (siehe Punkt 2) durch den Bürgermeister im Dialog mit dem Planungsverband, gestützt durch das anwaltliche Gutachten.

5. Fallback-Option (Plan B)

Sollte die Verhinderung des Vorranggebietes scheitern, bleibt als letztes Mittel die Erschwerung der Wirtschaftlichkeit (Pachtverträge, Betriebsbeschränkungen). Unser Fokus liegt jedoch klar auf **Prävention**.

